

Nichtamtlicher Theil.

Versendungslisten, geographisch geordnet.

In Folge unserer Aufforderung in Nr. 22 d. Bl. sind uns von folgenden Handlungen zustimmende Erklärungen zugegangen:

- Von Herrn K. Wiegandt in Berlin.
 „ Herren Wiegandt & Grieben in Berlin.
 „ Herrn G. Schlawig in Berlin.
 „ „ E. Fleischer in Leipzig.
 „ „ W. Gerhard in Leipzig.
 „ „ H. Hübner in Leipzig.
 „ „ L. Schäfer in Berlin.
 „ „ Fr. Duncker in Berlin.
 „ „ H. Bethmann in Leipzig.

Dies zugleich zur Notiz für Herrn Büchting in Folge seiner Anzeige in Nr. 25 d. Bl. Wir wiederholen die Aufforderung an alle Herren Collegen, die sich geographisch geordneter Listen bedienen, entweder uns oder Herrn Büchting ihre Zustimmung zu erkennen zu geben. Wenn wir übrigens nicht irren, so wird der Gebrauch geographisch geordneter Bücher sich immer mehr Bahn brechen. Die obengenannten Collegen sind einstimmig im Lobe dieser Einrichtung, und in der That sind die Annehmlichkeiten und der practische Nutzen derselben — wenigstens für den Verleger — so merklich, daß, wo die Schwierigkeiten der ersten Einrichtung einmal überwunden sind, ein Zurückkehren zu den lieben alten Alphabetslisten nicht denkbar ist. Die ersten Schwierigkeiten sind allerdings etwas unbequem, wie alles Neue, aber sie bestehen doch am Ende nur in der Anlegung neuer Bücher, und daß man sich und seine Leute ein wenig in der Geographie, besonders der deutschen Bun-

desstaaten, übt. Wenn man aber in der neuen Ordnung eingeübt ist, und das ist sehr bald geschehen, so ist sie ebenso geläufig, wie die alte.

Bielefeld, 5. März 1855.

Belshagen & Klasing.

Leipzig, 12. März.

Vom Ministerium des Innern ist unterm 3. März folgende Generalverordnung, das Verbot mehrerer Druckschriften betreffend, ergangen:

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung von §. 6 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 beschlossen, die Verbreitung der zu Hamburg in Commission bei J. C. C. Lembcke erschienenen Druckschriften: „Des alten Schäfers Thomas seine sechste Prophezeiung für die Jahre 1855 und 1856“, und „Was werden uns die Jahre 1855 und 1856 bringen? Von einem alten Invaliden“, da diese beiden unter sich wörtlich übereinstimmenden Flugschriften lediglich als eine Fortsetzung der mittels der Generalverordnungen vom 26. März 1852 und vom 4. April 1853 mit der in §. 6 des Pressegesetzes gedachten Maßregel belegten Druckschriften: „Des alten Schäfers Thomas seine dritte Prophezeiung für die Jahre 1852 und 1853“ (3. Auflage), und „Des alten Schäfers Prophezeiung für die Jahre 1853 und 1854“ (2. Auflage) anzusehen sind, gleich den letztgenannten beiden Preßerzeugnissen aber aufreizende, den Aberglauben fördernde Tendenzen verfolgen, für den Bereich des Königreichs Sachsen zu verbieten.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3142.] Bekanntmachung.

In der Concursache des C. A. Farnbacher dahier werden 418 Lieferungen der Encyclopädie der neuesten Architektur von R. Ritter von Niegler

Donnerstag, den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr

im diesgerichtlichen Secretariate dem öffentlichen Verkauf gegen sogleich baare Bezahlung ausgesetzt.

Steiglustige erhalten hiervon Nachricht.

Würzburg, den 27. Februar 1855.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht,
Seuffert.

Grcl.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3143.] Wesel, den 26. Februar 1855.
P. P.

Indem ich mich der traurigen Pflicht entledige, Ihnen den am 10. d. M. plötzlich erfolgten Tod meines geliebten Gatten, des Buchhändlers

Wilh. Becker

(Inhabers der Becker'schen Buchhandlung), anzuzeigen, verbinde ich die freundliche Bitte, berechnete Journal- u. Bücher-Fortsetzungen bis auf Weiteres nicht mehr zu senden, indem durch den Todesfall eine kleine Geschäfts-Stockung eingetreten ist.

Gleichzeitig möchte ich die Herren Verleger ersuchen, mir recht bald die Transporte bis zum Schluss des vorigen Jahres mitzutheilen, und da, wo etwa noch kleine Reste aus früherer Rechnung existiren, specificirten Abschluss beizufügen, behufs vollständiger Saldirung zur bevorstehenden Ostermesse.

Zur Begründung einer neuen Sortimentsbuchhandlung hier am Platze, hat sich bereits ein geeigneter junger Buchhändler gefunden, der Ihnen in aller Kürze die nöthigen Mittheilungen darüber machen wird.

Achtungsvoll

Wwe. M. Becker,
geb. Stelderen.

[3144.] HERMANNSTADT, d. 1. März 1855.
P. P.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass ich zur Vereinfachung in der Geschäftsführung mich veranlasst sehe, für meine Buchhandlung und Buchdruckerei,

welche ich seit dem Jahre 1843 besitze und unter der Firma

M. Edlen v. Hochmeister'sche Buch-, Kunst- & Musikalienhandlung & Buchdruckerei

betrieben habe, von heute an unter meinem Namen und unter der protokollirten Firma

Theodor Steinhausen,

Buch-, Kunst- & Musikalienhandlung, K. K. Schulbücherverschleiss, Leihbibliothek & Buchdruckerei

fortzuführen, und bitte, davon gefälligst Vormerkung zu nehmen.

Mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehlend, zeichne

Hochachtungsvoll und ergebenst

Th. Steinhausen.

[3145.] Geschäfts-Verkauf.

Mein Geschäft, unter der Firma: „Serig'sche Buchhandlung“, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Keelle Käufer wollen sich gefl. direct an mich wenden, um das Nähere zu erfahren.

Leipzig, d. 6. März 1855.

Emilie verw. Serig,
Besitzerin der Serig'schen Buchhandlung.